



SACHSEN-ANHALT

Beauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Landesbeauftragte) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Volljuristin / einen Volljuristen (m/w/d)
(Entgeltgruppe 14 TV-L).**

Der Landesbeauftragte hat die Aufgabe, Menschen, die während der Zeit der SBZ/DDR von Unrecht betroffen waren, bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit durch verschiedene Beratungsangebote zu unterstützen. Darüber hinaus fördert er die Erforschung der Strukturen und Mechanismen der SED-Diktatur und unterstützt die Vermittlung historischen Wissens an Schulen, Universitäten sowie in der Erwachsenenbildung, um zur öffentlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte beizutragen.

An diesem einzigartigen Arbeitsort in Sachsen-Anhalt sind Sie in der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten Teil eines modernen Teams, leiten die Organisationseinheit Beratung, unterstützen im Bereich Haushaltswesen und übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung der Behörde in juristischen Fragen nach außen
- Mitarbeit bei der Prüfung von Gesetzentwürfen und anderen parlamentarischen Vorlagen sowie bei der Bearbeitung von Prüfaufträgen und der Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen
- Organisation der Beratungstätigkeit der Behörde
- Bearbeitung juristischer Anfragen Betroffener
- Forschungstätigkeit zu juristischen Themen der Rehabilitierung und Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Mitarbeit an und Beratung in haushaltsrechtlichen sowie verwaltungsrechtlichen Belangen der Behörde
- Beauftragte/Beauftragter für den Datenschutz und für den Schutz vor Korruption
- Fertigung von Stellungnahmen und Gutachten sowie Erteilung von Auskünften im Auftrag des Landesbeauftragten

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen und zukunftssicheren Arbeitsplatz mit sinnstiftenden Aufgaben für die Allgemeinheit
- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit, eine vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung ist möglich
- eine tarifgebundene Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit dynamischer Entwicklung
- einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche sowie regelmäßige Dienstbefreiung an Heiligabend und Silvester
- vermögenswirksame Leistungen sowie eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge bei der VBL
- ein systematisches Onboarding zur Förderung der Integration in den Arbeitsalltag der Behörde
- gesundes Arbeiten durch die Angebote unseres behördlichen Gesundheitsmanagements
- fortdauerndes Engagement des Landesbeauftragten für die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, beispielsweise durch variable Arbeitszeiten, Homeoffice nach Vereinbarung
- bedarfsorientierte Fortbildungsangebote
- verkehrsgünstig im Zentrum der Landeshauptstadt Magdeburg erreichbar (fußläufig zum Hauptbahnhof und zur Straßenbahnhaltestelle) und dazugehörige Job-Ticket-Angebote für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und den Regionalverkehr Magdeburg (marego)

Sie erfüllen folgende zwingende Voraussetzungen:

- Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes
- Bereitschaft zu Dienstreisen und Wochenendarbeit
- Einverständnis zur Sicherheitsüberprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen zu haushaltsrechtlichen Prozessen sowie verwaltungsrechtlichen Aufgaben einer oberen Landesbehörde
- Erfahrungen bei der verständlichen Darstellung von juristischen Zusammenhängen und/oder wissenschaftlich-historischen Forschungsergebnissen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Erfahrungen im Umgang mit kommunalen Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen, Forschungsverbänden, Kooperationen und Netzwerken
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen und Netzwerken: Kenntnisse im Umgang mit Forschungseinrichtungen, Forschungsverbänden sowie in der Pflege von Kooperationen und Netzwerken

- Kompetenz im Verfassen und Präsentieren rechtswissenschaftlicher Inhalte: Erfahrung im Erstellen von Artikeln und Halten von Vorträgen, basierend auf z.T. eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Medienanstalten, Journalisten und Pressestellen
- hohe Kommunikationskompetenz und Verständnis für Betroffene von DDR-Unrecht
- Bereitschaft und Fähigkeit zu teamorientiertem Arbeiten und zu Teamcoaching
- schnelle Auffassungsgabe und hohe Motivation
- ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Sicherheit im Umgang mit dem PC und moderner IT-Technik

Für weitere Informationen steht Ihnen Yvonne Kalinna unter der Telefonnummer +49 391 560-1502 zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt und bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Ihre Bewerbung¹ richten Sie bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf sowie Kopien der Zeugnisse über die Abiturprüfung, die erste und die zweite juristische Staatsprüfung) bis zum **10.06.2026** per E-Mail an

info.lza@lza.lt.sachsen-anhalt.de

oder in schriftlicher Form ohne Bewerbungsmappe oder Hefter an

**Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleiufer 12
39104 Magdeburg**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der nächsten Seite.

¹ Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen bei einer erfolglosen Bewerbung nach dieser Zeit vernichtet.

Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Sie sind Bewerberin/Bewerber in einem Auswahlverfahren des Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Landesbeauftragte), in dessen Rahmen der Landesbeauftragte Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Der Landesbeauftragte informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher und Aufsichtsbehörde

a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Landesbeauftragte. Die entsprechenden Kontaktdaten lauten:

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleifufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 560-1501
E-Mail: info.lza@lza.lt.sachsen-anhalt.de

b) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803-10
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsverfahren, an welchem Sie als Bewerberin/Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, z. B. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) bis c) und e) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

3. Empfängerin/Empfänger von Daten

Der Landesbeauftragte verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Bewerbungsauswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Dies schließt die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ein, ggf. auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Bewerbungsauswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfängerinnen/Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen/Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u. a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsauswahlverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu (Kontaktdaten s. Nr. 1 Buchst. b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsauswahlverfahren.